

Amtsblatt

der Gemeinde



Rathaus direkt

Bürgerhaus · Hauptstraße 95 · 79365 Rheinhausen
Tel. Vorzimmer Bürgermeister Dr. Louis 0 76 43/91 07-12
E-Mail gemeinde@rheinhausen.de
www.rheinhausen.de

Bürgerbüro

Telefon 0 76 43/91 07-20 · Telefax 0 76 43/91 07-99
E-Mail buergerbuero@rheinhausen.de

Öffnungszeiten

Bürgermeisteramt Rheinhausen

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Freitag, 12. Juli 2013 • Jahrgang 27 • Nr. 28

Veranstaltungen

13. Juli 2013

Musikverein Oberhausen
Platzkonzert
vor dem Musikzentrum

14. Juli 2013

**Kath. Pfarrgemeinde St. Ulrich
und Achatius**
Firmung
in der Pfarrkirche St. Ulrich

20. + 21. Juli 2013

Freundeskreis Wisla
Sommerfest, 1 Jahr Haus der Vereine
beim Haus der Vereine

26.-28.07.2013

TuS Oberhausen
After-Work-Turnier mit AH-Turnier
beim Handballplatz

27.+28. Juli 2013

Musikverein Niederhausen
Sommerfest beim Probelokal

31.07.-05.08.2013

Freundeskreis Wisla
Fahrt nach Wisla,
50 Jahre Beskiden-Fest

4. August 2013

Boulefreunde Rheinhausen
Ferienturnier
beim Bürgerhaus

**Nächste Papiersammlung
der Vereine am
Samstag, 27. Juli 2013
durch den
Sportclub Niederhausen**

CAFÉ
de la
VIDA

Jahres ausgezeichnet. Diese Auszeichnung ist eine der höchsten Ehrungen in der deutschsprachigen Kaffee- und Rösterszene.

Wir freuen uns schon darauf, Ihnen ab Mai 2014 die herausragenden Qualitäten der Rösterei Schwarzwild in Zusammenarbeit mit der Caritaswerkstätte Riegel jeden Sonntag in unserem integrativen Café servieren zu dürfen.

Deutschlands beste Rösterei liefert die Kaffeebohnen für das Café de la Vida

Bereits anlässlich der Zukunftswerkstatt im Mai dieses Jahres konnten wir Ihnen berichten, dass das Café de la Vida seine Kaffeebohnen von der Freiburger Rösterin Andrea Jauch von der Rösterei Schwarzwild beziehen wird. In der aktuellen Juli-Ausgabe der Fachzeitschrift Crema wurde Andrea Jauch nun als erste Frau mit dem Titel Röster des

Gerd Mutz neu in Diensten der Gemeinde Rheinhausen

In der Gemeinde Rheinhausen werden in den kommenden Monaten nach dem Bürgerhaus zwei weitere kommunale Einrichtungen neu in Dienst gestellt. So eröffnen zum Jahresende die Kindertagesstätte St. Josef und das Familienzentrum im Generationenhaus. Zur Betreuung dieser Gebäude war die Gemeinde auf der Suche nach einem erfahrenen Hausmeister, der zudem über das notwendige Wissen in Gebäude- und Haustechnik verfügt. Mit Gerd Mutz konnte ein neuer Mitarbeiter gewonnen werden, der nicht nur bei seiner vorherigen Tätigkeit als Hausmeister in der Hochschule für Musik in Freiburg bereits wesentlich größere Gebäude betreut hat, sondern der das Bürgerhaus aufgrund zahlreicher ehrenamtlicher Einsätze für Vereine bereits bestens kennt.

Bürgermeister Dr. Jürgen Louis begrüßte Gerd Mutz an seinem ersten Arbeitstag im Bürgerhaus und wünschte ihm bei seiner neuen Tätigkeit viel Erfolg und Freude an der Arbeit. Gerd Mutz ist nicht nur für die neuen Gebäude als Hausmeister verantwortlich, sondern wird zudem die Kollegen auf dem Bauhof unterstützen.



NOTRUF - INFORMATIONEN

RHEINHAUSEN Bereitschaftsdienste

Bürgermeisteramt Rheinhausen

Zentrale: 07643 9107-0
 Bürgerbüro 07643 9107-20
 Büroleiterin des
 Bürgermeisters 07643 9107-12
 Amt für Bürgerdienste 07643 9107-14
 Amt für Rechnungswesen und
 Vermögensverwaltung 07643 9107-16
 Gemeindekasse 07643 9107-17
 07643 9107-18
 Telefax 07643 9107-99

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag 08.00 - 16.00 Uhr
 Dienstag, Mittwoch durchgehend
 Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
 durchgehend
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
 Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Bauhof 9107-30
 Wassermeister Harald Schmider 9107-31
 Klärwerk 9107-32
 Klärwärter Oliver Kirschning 9107-33
Notfallnummer der Gemeinde 9107-77

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Notruf 112
 Kommandant Thorsten Heckel 932096
 Vertretung
 Stv.-Kdt. Markus Kossmann 6968
 Stv.-Kdt. Andreas Lang 933799
 Feuerwehrgerätehaus 9107-40
 Schule 9107-50

Polizei

Notruf 110
Polizeiposten Kenzingen Tel.: 07644/9291-0
 Fax: 07644/9291-20

EnBW Regioal AG

Bezirkszentrum Ettenheim 07822/8984-0
 Störungsmeldestelle 0800-36 29 477

Wasserversorgung

Zentrale Störungsmeldestelle 0180 2767767
 (24-Std.-Service, 6 Cent pro Anruf)

Rheinmatthalle

Tierkörperbeseitigung 8238
 07774 9339-0

Vergiftungs-

Informationszentrale 0761/270-4361

Kath. Pfarrämter

Oberhausen 308
 Fax 913481

Forstrevier Rheinhausen

Alex Schulz Tel. Büro 07822/30 01 60
 Fax 07822/30 01 61
 Handy 0175/2 23 31 13

RAMSAR/Taubergießen-Ranger - Michael Georgi

in den Monaten April - September von Di - Sa 8.00 - 8.30 Uhr, in den Monaten Oktober - März von Do - Fr von 8.00 - 8.30 Uhr, im Zollhaus an der Rheinfähre und in diesem Zeitraum auch telefonisch unter 07822/44 02 41.

Öffnungszeiten Grünschnittannahmestelle:

Jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr.
 In den Monaten März/April und Oktober/November: Jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Herbolzheim

freitags 13.00 - 17.00 Uhr
 samstags 09.00 - 14.00 Uhr
 Abfallberatung 07641/451-9700
 BRH-Rettungshundestaffel
 Oberrhein 07621/19222

Technisches Hilfswerk (THW) 07641/2181

Telefonseelsorge 0800-1110111
 (rund um die Uhr)

Sozialstation St. Franziskus, Unterer Breisgau e.V.

Herbolzheim, Maria-Sand-Straße 10
 Telefon 07643/91 30 80 - Pflegedienst
 Telefon 07643/91 30 81 - Verwaltung
 Telefon 07643/91 30 82 - Fax-Nummer

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention

Hebelstr. 27, Emmendingen
 Telefon 07641/93 35 89-0
 Mo - Fr 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
 Di ab 11 Uhr und Mi bis 18 Uhr

Service-Nr. der PrimaCom

als Betreiber des TV-Kabelnetzes: 0180/5 22 16 16

24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst

Gebr. Förster GmbH 07824/20 36

Arzt

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen von Sa. 8.00 Uhr bis Mo. 8.00 Uhr sowie in den sprechstundenfreien Zeiten Ihres Hausarztes **Telefon 01805 19292-320** ansonsten rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Zahnarzt

Am Wochenende und an Feiertagen erfahren Sie den zahnärztlichen Notdienst unter der Rufnummer: 0180/3 222 555 70

Krankentransport

Integrierte Leitstelle Emmendingen 19222

Tierärztlicher

Bereitschaftsdienst

Sonntag, 14. Juli 2013:

Tierarzt Dr. Jörg Bretzinger, Winterbachstraße 13, 79286 Glottental, Telefon: 07684/90890

Tierarzt Dr. Brodauf, Gottfried-Keller-Weg 4, 79312 Emmendingen, Telefon: 07641/54636

Apotheken-Notfalldienst

Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr

12.07.2013

Stadt-Apotheke, Kenzingen, Tel.: 07644/205

13.07.2013

Bienenberg-Apotheke, Malterdingen
 Tel.: 07644/6677

14.07.2013

Maria-Sand-Apotheke Herbolzheim
 Tel.: 3338888

15.07.2013

Thomas-Apotheke Herbolzheim
 Tel.: 770

16.07.2013

St. Katharina-Apotheke Eendingen
 Tel.: 07642/8685

17.07.2013

Mithras-Apotheke Riegel
 Tel.: 07642/7820

18.07.2013

St. Blasius-Apotheke Wyhl
 Tel.: 07642/7183

19.07.2013

Stadt-Apotheke Herbolzheim
 Tel.: 336

Impressum

Rathaus direkt

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Rheinhausen
 Herausgeber: Bürgermeisteramt Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen,
 Telefon 07643 9107-0, Fax 07643 9107-99
 E-Mail: gemeinde@rheinhausen.de
 Homepage: www.rheinhausen.de
 Redaktion: Ingrid Kern,
 Telefon 07643 9107-20, Fax 07643 9107-99
 Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Dr. Dr. Jürgen Louis o.V.i.A.; Für die Vereinsmitteilungen: der jeweilige Vereinsvorstand; Für den übrigen Inhalt: Anton Stähle, Primo Verlag Druck und Verlag: Primo Verlag, Anton Stähle, Postfach 1254, 78329 Stockach, Telefon 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,
 E-Mail: info@primo-stockach.de,
 Homepage: www.primo-stockach.de

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma „badenkurier GmbH“, Ruster Straße 8, 77975 Ringsheim, Telefon: 07822 446228, Fax 07822 446220, E-Mail: info@badenkurier-gmbh.de, Ansprechpartner: Herr Neulen oder Frau Richter.

„Turne bis zur Urne – Oma F.R.I.E.D.A.“

Kabarett (nicht nur) für Senioren:
Sozio- Familien- Senioren- Mehrgenerationen- u. Urlaubs-Kabarett
mit **Jutta Lindner** (Saarbrücken)
im Rahmen der **kabarettistischen Rheinwanderung**

Motto: Älter werden u. jung bleiben – krea(k)tiv und fit bis ins hohe Alter

Jutta Lindner, Kabarettistin u. Autorin aus Saarbrücken, verkörpert die z.Z. bekannteste (Bühnen)-Oma Deutschlands: „Oma F.R.I.E.D.A.“ seit März 2010 stand sie in dieser Rolle mit ihrem Solo-Kabarett Programm über 380 mal auf der Bühne.

Jutta Lindner stammt aus Neunkirchen/Saar und arbeitete 24 Jahre im Pflegedienst, bis Okt. 2009 an der Uniklinik Homburg.

www.oma-frieda.com

Jetzt geht das abendfüllende Kabarett zum dritten Mal auf Deutschlandwanderung (Tagestour jeweils 20-30 km wandern zum und durch den Auftrittsort zur Spielstätte)

Schaukelstuhl war gestern – heute sind Seniorinnen superaktiv und multitasking. Das beweist Oma F.R.I.E.D.A. (89 J.) als Chefin des Seniorenclubs „Fidele Rosinen“. Sie managt die Seniorendisco, das Festival „Rock am Stock“ und die Senioren-Karaoke-Abende.

Auch ist sie immer noch sehr sportlich, nimmt dabei aber den Peinlichkeitsfaktor moderner Sportarten aufs Korn. Dann ist da noch die ewig kränkelnde und Tabletten testende Cousine Gertrud, deren Medizinschrank inzwischen begehbar ist. Welche Macht haben Jugendwahn und Schönheitschirurgie, wenn Senioren jetzt neudeutsch „Best-Ager“ heißen.

All dem geht die fidele Oma auf den Grund.

- Bedenkt, Seniorinnen: Wenn auch die Zähne nicht mehr echt sind, Frau hat immer noch Biss!!! –

Die Vorstellung ist am Donnerstag, 25.07.2013 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Rheinhausen, Hauptstraße 95.

Die Karten sind im Vorverkauf erhältlich im Bürgerbüro der Gemeinde Rheinhausen oder an der Abendkasse.

VVK 8,-- €

VVK ermäßigt für Senioren 6,-- €

Abendkasse 10,-- €

Abendkasse 8,-- €

AMTBLICKE BEKANNTMACHUNGEN

Jahresrechnung 2012 des

Schulverbandes Werkrealschule Kenzingen-Rheinhausen-Weisweil

1. Ortsübliche Bekanntmachung über die Beschlussfassung gem. §95 Abs. 3 GemO

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der derzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in seiner Sitzung vom 03.07.2013 die Jahresrechnung 2012 wie folgt festgestellt.

1. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen	214.809,90 EUR
Darin enthalten ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt mit	12.469,60 EUR
Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen	12.469,60 EUR
Der Gesamthaushalt beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben auf	227.279,50 EUR
2. Die Haushaltsreste zum 31.12.2012 betragen im	
Verwaltungshaushalt	
Haushaltsausgabereste	0 EUR
Haushaltseinnahmereste	0 EUR
Vermögenshaushalt	
Haushaltsausgabereste	0 EUR
Haushaltseinnahmereste	0 EUR
3. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2012	15.488,94 EUR
4. Das Vermögen der Verbandes beträgt zum 31.12.2012	7.415,41 EUR
5. Die Schulden des Verbandes betragen zum 31.12.2012	0 EUR
6. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt.	

2. Bekanntgabe über die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung gem. §95 Abs. 3 GemO

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Werkrealschule Kenzingen-Rheinhausen-Weisweil hat in seiner Sitzung am 03. Juli 2013 die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2012 festgestellt. Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 15. Juli 2013 bis einschließlich 23. Juli 2013 im Bürgerhaus Rheinhausen, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Bürgerbüro, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Bevölkerung wird auf die Auslegung hingewiesen.

Gemeinde Rheinhausen
Landkreis Emmendingen
St. Josef

Kindertagesstätte im Generationenhaus

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus (Gebüh- rensatzung Kita St. Josef)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen am 2. Juli 2013 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte im Generationenhaus St. Josef (Gebührensatzung Kita St. Josef) beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

– Begriffsbestimmungen

(1) Die Gemeinde Rheinhausen betreibt die Kindertagesstätte im Generationenhaus St. Josef im Sinne des KiTagG als öffentliche Einrichtung.

(2) Begriffsbestimmungen gemäß § 1 Abs. 2 bis 6 KiTagG:

1. Regelgruppen (RG): Kindergartengruppen, die an allen Vormittagen und montags bis donnerstags an Nachmittagen – mit Unterbrechung – geöffnet haben.

Die wöchentliche Betreuungszeit der Kinder beträgt insgesamt 36 Stunden und 15 Minuten.

2. Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ): Gruppen, die über die Mittagszeit geöffnet haben. Die wöchentliche Betreuungszeit beträgt 33 Stunden und 45 Minuten, bei täglicher durchgehender Betreuung von 6 Stunden und 45 Minuten.

3. Ganztagesgruppen (GT): Gruppen mit durchgehend ganztägiger Betreuung einschließlich an Freitagnachmittagen bis 16.30 Uhr.

4. Altersmischung (AM): Gemischte Gruppen mit Kindern ab 2 Jahren in den Gruppen RG, VÖ und GT.

5. Krippen (KR): Einrichtungen für die Kleinkindbetreuung für Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Die Kinder wechseln regelmäßig mit Vollendung des 3. Lebensjahrs in den Kindergärten.

§ 2 Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung der Kindertagesstätte St. Josef werden Benutzungsgebühren gem. § 3 erhoben. Sie sind für 11 Monate zu entrichten; der Monat August ist gebührenfrei.

(2) Gebührenmaßstab ist die Art der Einrichtung, der Umfang der Betreuungszeit, das Alter des Kindes und die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners.

(3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Wird das Kind nach dem 15. des jeweiligen Monats aufgenommen, ermäßigen sich die Gebührensätze gem. § 3 Abs. 2 auf 50 v.H. Auch für Schulanfänger, für die eine Verlängerung des Betreuungsverhältnisses bis zu dem Werktag, welcher dem Tag der Einschulung vorhergeht, vereinbart wurde, ermäßigen sich die Gebührensätze gem. § 3 Abs. 2 auf 50 v.H., sofern der der Einschulung vorhergehende Werktag nicht nach dem 15. des Monats liegt.

(4) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

5) Sollte es Personensorgeberechtigten trotz öffentlicher Hilfen (Übernahme des Elternbeitrages durch das Jugendamt/Sozialamt/Bürgermeisteramt gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz/ Bundessozialhilfegesetz) nicht möglich sein, die Elternbeiträge zu leisten, kann der Beitrag in begründeten Fällen vom Träger ermäßigt werden.

§ 3 Gebührenhöhe

(1) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners

leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.

(2) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

a) Kinder über 3 Jahre

Regelkindergarten	2013/2014	2014/2015
für ein Kind	102,00 EUR	105,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	78,00 EUR	81,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	51,00 EUR	53,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	17,00 EUR	17,00 EUR

Kindergarten mit VÖ	2013/2014	2014/2015
für ein Kind	127,50 EUR	131,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	97,50 EUR	101,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	64,00 EUR	66,50 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	21,00 EUR	21,00 EUR

Kindergarten mit Ganztagesbetreuung	2013/2014	2014/2015
für ein Kind	183,50 EUR	189,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	140,50 EUR	146,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	92,00 EUR	95,50 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	30,50 EUR	30,50 EUR

b) Altersgemischte Gruppen ab 2 Jahren

Altersgemischte Regelgruppe	2013/2014	2014/2015
für ein Kind	186,00 EUR	191,50 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	143,00 EUR	148,50 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	95,00 EUR	99,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	31,50 EUR	31,50 EUR

Altersgemischte VÖ	2013/2014	2014/2015
für ein Kind	212,00 EUR	218,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	163,00 EUR	169,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	108,00 EUR	112,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	36,00 EUR	36,00 EUR

Altersgemischte Ganztagesbetreuung	2013/2014	2014/2015
für ein Kind	260,00 EUR	267,50 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	200,00 EUR	207,50 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	132,50 EUR	137,50 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	44,00 EUR	44,00 EUR

c) Kinder unter 3 Jahren

Kleinkindbetreuung Regelgruppe	2013/2014	2014/2015
für ein Kind	262,50 EUR	270,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	196,00 EUR	201,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	133,00 EUR	136,50 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	52,50 EUR	55,00 EUR

Kleinkindbetreuung VÖ	2013/2014	2014/2015
für ein Kind	328,00 EUR	338,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	245,00 EUR	251,50 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	166,00 EUR	170,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	65,50 EUR	69,00 EUR

Kleinkindbetreuung Ganztagesbetreuung	2013/2014	2014/2015
für ein Kind	380,00 EUR	391,50 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	284,00 EUR	291,50 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	193,00 EUR	198,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	76,00 EUR	80,00 EUR

(3) Für die Teilnahme an der Mittagsmahlzeit wird zusätzlich zu den Gebühren nach § 3 Abs. 1 und 2 eine Verpflegungsgebühr erhoben. Diese beträgt 60 EUR/Monat. In den Gruppen VÖ und GT ist eine Teilnahme an der Mittagsmahlzeit verpflichtend.

§ 4 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie

diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben. (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung/Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 2 Abs. 3), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist. (2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schrift-

lichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht. (3) Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 2 Abs. 3) fällig. Für den Monat des erstmaligen Besuchs der Einrichtung wird die Gebührenschuld 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2013 in Kraft.

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rheinhausen, 2. Juli 2013

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Gemeinde Rheinhausen
Landkreis Emmendingen

St. Josef
Kindertagesstätte im Generationenhaus

Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus (Benutzungsordnung Kita St. Josef)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen am 2. Juli 2013 folgende Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus (Benutzungsordnung Kita St. Josef) beschlossen:

Präambel

Die Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus eröffnet im September 2013 mit 3 Kindergartengruppen zunächst in den Räumlichkeiten des bisherigen Kindergartens Oberhausen.

Nach Fertigstellung des Generationenhauses wird die Kindertagesstätte St. Josef in das neue Hausumziehen und 3 Krippen- und 4 Kindergartengruppen anbieten.

§ 1 Aufgabe der Einrichtung

(1) Die Gemeinde Rheinhausen stellt ihren Einwohnern die Kindertagesstätte St. Josef als öffentliche Einrichtung zur Verfügung. Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes. Für den Besuch der Einrichtung gelten die Bestimmungen dieser Satzung, die Bestandteil jedes Aufnahmeantrages sind. (2) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Einrichtung. (3) Die Kinder lernen in der Einrichtung frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet. Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht.

§ 2 Aufnahme

(1) Die Aufnahme in die Einrichtung erfolgt auf unterschriebenem Antrag des/der Sorgeberechtigten. Im Antrag sind anzugeben: Vorname(n) und Nachname des Kindes, Vorname(n) und Nachname(n) der Eltern bzw. des/der Sorgeberechtigten sowie dessen/deren Anschrift und Telefonnummer(n), gewünschte Betreuungsform. Weiterhin ist die Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung erforderlich.

(2) In die Einrichtung werden im Rahmen der Betriebserlaubnis Kinder im Alter ab einem Jahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen soweit möglich eine Grundschulförderklasse besuchen. Für Schulanfänger kann über das letzte volle Kindergartenjahr hinaus eine Verlängerung des Betreuungsverhältnisses bis zu dem Werktag, welcher dem Tag der Einschulung vorhergeht, vereinbart werden.

(3) Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können die Einrichtung besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann. Kinder mit und ohne Behinderungen werden soweit möglich in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksich-

tigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.

(4) Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen die Leitung der Einrichtung.

(5) Jedes Kind wird vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht. Hierfür muss eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt werden. Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9).

(6) Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf und Kinderlähmung vornehmen zu lassen.

(7) Der Betreuungsumfang (Regelgruppen (RG), Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) oder Ganztagesbetreuung (GT)) ist im Rahmen der Kapazitätsgrenzen der Einrichtung frei wählbar. Der Krippenbereich dient der Kleinkindbetreuung für Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Die Kinder wechseln regelmäßig mit Vollendung des 3. Lebensjahres in den Kindergarten. Ein früherer Wechsel in eine gemischte Gruppe (AM) ist bei Kapazitätsgrenzen im Krippenbereich möglich. Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung der Einrichtung in Abstimmung mit den Bezugserzieher/innen nach Anhörung der Sorgeberechtigten des Kindes anhand des Entwicklungsstandes des Kindes.

(8) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leiterin unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen telefonisch erreichbar zu sein.

(9) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, in familiären Konfliktlagen, die sich auf das Betreuungsverhältnis auswirken können (z.B. bei Getrenntleben), unverzüglich a) selbständig eine Regelung (beispielsweise hinsichtlich des Umgangs mit dem Kind im Kindergartenbereich) herbeizuführen, sei es außergerichtlich oder gerichtlich und b) hiervon den Träger, in dem für das Wohl des Kindes und für die weitere reibungslose Abwicklung des Betreuungsverhältnisses erforderlichen Umfang über die Konfliktlage und die diesbezüglich getroffenen Regelungen, zu informieren.

§ 3 Abmeldung / Kündigung

(1) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch mindestens einen Sorgeberechtigten oder durch Kündigung oder Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger.

(2) Die Abmeldung des Kindes kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Leitung der Einrichtung zu übergeben.

(3) Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet. Abweichend von Absatz 2 kann das Betreuungsverhältnis eines Kindes, das zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule überwechselt, unter Einhaltung der Kündigungsfrist nur bis spätestens zum Ende des Monats April gekündigt werden. Ist eine Wiederbesetzung des freigewordenen Platzes sofort möglich, kann die Kündigung auch später angenommen werden.

(4) Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,

- wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldig nicht mehr besucht hat;
- wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachteten;
- wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde;
- bei Verweigerung der Zustimmung der Personensorgeberechtigten zur Änderung der Betriebsform und Betreuungszeit einschließlich Elternbeitrag auf Grund geänderter örtlicher Bedarfsplanung.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

(5) Kinder, die durch ihr Verhalten fortwährend andere Kinder gefährden und deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten nicht gewillt sind, mit dem pädagogischen Fachpersonal zusammenzuarbeiten, können vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung über den Ausschluss wird von der Leitung der Einrichtung in Absprache mit dem Träger getroffen. Vor der Entscheidung sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten der Kinder in Beratungsgesprächen über andere geeignete Einrichtungen zur pädagogischen Betreuung ihrer Kinder zu informieren bzw. an Beratungsstellen zu verweisen. Ein Ausschluss kann erst erfolgen, wenn durch Ausschöpfen der Hilfen anderer geeigneter Fachstellen der Ursache nicht abgeholfen werden konnte.

§ 4 Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

(1) Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Einrichtung.

(2) Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden. Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferien der Einrichtung geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben.

(3) Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, ist die Gruppen- oder Einrichtungsleiterin zu benachrichtigen. Bei Ganztagesbetreuung ist am ersten Fehltag eine Benachrichtigung erforderlich.

(4) Der Besuch der Einrichtung regelt sich nach der vereinbarten Betreuungszeit. Eine Betreuung außerhalb der Betreuungszeit ist durch das Personal nicht gewährleistet. Es wird gebeten, die Kinder vormittags möglichst bis spätestens 9 Uhr, jedoch keinesfalls vor der Öffnung der Einrichtung zu bringen. Die Kinder sind pünktlich mit Ende der Öffnungszeiten abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

(5) Bei Inanspruchnahme der Betreuungangebote VÖ (Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten) und GT (Ganztagesgruppen) wird an allen Tagen verpflichtend eine Mittagsmahlzeit für die Kinder angeboten.

§ 5 Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

(1) Die Ferienzeiten werden in Absprache mit dem Träger jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig bekanntgegeben.

(2) Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet. Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder einer Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

§ 6 Benutzungsgebühr (Elternbeitrag)

Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben. Der Elternbeitrag richtet sich nach der jeweiligen Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus (Gebührensatzung Kita St. Josef). Das Einzugsverfahren regelt der Träger.

§ 7 Versicherung

(1) Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) gesetzlich gegen Unfall versichert

- auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung,
- während des Aufenthalts in der Einrichtung,
- während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste, usw.)

(2) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.

(3) Für den vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeiter/innen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder usw. Es wird empfohlen, die Garderobe und persönliche Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu versehen.

(4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 8 Regelung in Krankheitsfällen

(1) Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. zur Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.

(2) Über diese Regelung des Infektionsschutzgesetzes sind die Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 IfSG zu belehren. Die Belehrung erfolgt durch die Kenntnisnahme des Merkblattes „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 IfSG.“

(3) Das Infektionsschutzgesetz bestimmt u.a., dass ein Kind nicht in den Kindergarten oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

- a) es an einer schweren Infektion erkrankt ist, wie z.B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall oder Ruhr;
- b) eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann; dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte und Hepatitis;
- c) es unter Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
- d) es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

(4) Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien dürfen nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes

unter Beachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen die Räume der Einrichtung betreten oder an der Veranstaltung teilnehmen.

(5) Auch bei unspezifischen fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber u.ä. sind die Kinder zu Hause zu behalten.

(6) Zur Wiederaufnahme des Kindes kann die Einrichtungsleitung eine schriftliche Erklärung der Sorgeberechtigten oder des Arztes verlangen, in der gemäß § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz bestätigt wird, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlauesung nicht mehr zu befürchten ist.

(7) In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen dem Arzt, den Personensorgeberechtigten und den pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen verabreicht.

(8) Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der, bei dem das Kind lebt.

§ 9 Aufsicht

(1) Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

(2) Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben. Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen die Personensorgeberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird. Sie entscheiden durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger, ob das Kind allein nach Hause gehen darf. Sollte das Kind nicht von einem Personensorgeberechtigten bzw. einer Begleitperson abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich. Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.

(3) Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten endet in der Regel mit der Übergabe des Kindes in den Räumen der Einrichtung an die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten bzw. einer von diesen mit der Abholung beauf-

tragten Person. Hat ein Personensorgeberechtigter schriftlich erklärt, dass sein Kind allein nach Hause oder im Ausnahmefall zu einer Veranstaltung außerhalb der Einrichtung gehen darf, beginnt die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten in der Regel mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Einrichtung. (4) Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

§ 10 Elternbeirat

(1) Die Personensorgeberechtigten werden durch einen jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt.

(2) Abweichend von Abs. 1 endet die Amtszeit des im September 2013 erstmals zu wählenden Elternbeirats am 31. Dezember 2013. Nach Eröffnung der Einrichtung im Generationenhaus St. Josef wird der Elternbeirat neu gewählt. Die Amtszeit dieses Elternbeirats läuft bis zum Ende des Kindergartenjahres 2013/14.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2013 in Kraft.

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rheinhausen, 2. Juli 2013

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

.....

Ferienbetreuung an der Grundschule Rheinhausen

Es laufen die Planungen für die Betreuung in den Sommerferien vom 12.08. – 06.09.2013 (KW 33 bis 36/2013). Es ist erforderlich, dass Sie bei Bedarf Ihr Kind schon jetzt anmelden.

Haben Sie Interesse? Melden Sie Ihr Kind bitte gleich an. Bei Fragen zur Ferienbetreuung wenden Sie sich bitte direkt an Frau Kern, Bürgermeisteramt, Tel. 9107-20.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Anmeldung für die Ferienbetreuung an der Grundschule Rheinhausen

Erziehungsberechtigte:
Vorname und Name des zu betreuenden Kindes:
Straße und Hausnummer:
Telefonnummer für evtl. Notfall:
Gewünschte Kalenderwochen:
Ich / Wir ermächtige/n die Gemeinde Rheinhausen, die für den oben angegebenen Zeitraum anfallende Kostenbeteiligung in Höhe von 25 Euro pro Kind und Woche im Lastschriftverfahren von dem
Konto Nr.: Kontoinhaber:
beim Kreditinstitut: BLZ:
einzuziehen.
Datum, Unterschrift:

.....

Geänderte Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Sommer

Das Bürgerbüro ist in den Sommermonaten ab sofort bis 30. August 2013 für den Publikumsverkehr nur in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung.

Last-Minute-Börse 2013/ Frühbucher-Börse 2014

Da geht noch was!

Am Mittwoch, 17. Juli, von 15 bis 19 Uhr, treffen sich in der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, Experten des Ausbildungsmarktes und Lehrstellensuchende zur „Last-Minute-Börse“ für Ausbildungsstellen. Auf dem Lehrstellenmarkt wird vor Beginn der Schulferien der Endspurt eingeläutet. Bewerber ohne Ausbildungsstellen haben noch gute Chancen. Sie dürfen allerdings nicht ausschließlich ihren Traumberuf vor Augen haben, sondern sollten auch berufliche Alternativen einbeziehen. Erstmals können sich Jugendliche auf der Frühbucher-Börse bereits über Ausbildungsstellen mit Beginn im Herbst 2014 informieren. Viele Arbeitgeber haben Ihren Ausbildungsbedarf für das nächste Jahr bereits gemeldet.

Die Last-Minute-Börse 2013/Frühbucher-Börse 2014 ist eine Gemeinschaftsaktion der Agentur für Arbeit Freiburg, der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein und der Handwerkskammer Freiburg. Berufsberater und weitere Ausbildungsexperten informieren und beraten Jugendliche, die noch für dieses Jahr eine Ausbildungsstelle suchen. Sie geben darüber hinaus einen Überblick über die noch freien Ausbildungsplätze bei Betrieben und Schulen. Expertentipps gibt es zu den Themen Eignung, Berufswahl, Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen. Angesprochen sind Jugendliche unter 25 Jahre ohne Erstausbildung aus den Landkreisen Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg. Ende Juni waren im Bezirk der Agentur für Arbeit Freiburg noch über 1.600 Ausbildungsstellen für Herbst 2013 unbesetzt.

Von der Uni in den Beruf Studium zu Ende –was nun?

Am Donnerstag, 18. Juli, informieren Experten des Studentenwerks, der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK), des Jobcenters und des Hochschulteams der Agentur für Arbeit Freiburg über den Übergang vom Studium in den Beruf.

Geklärt werden Fragen über den Status nach dem Studium, über die rechtliche Bedeutung der Arbeitsuchend- und Arbeitslosmeldung, über die Stellensuche und die Bewerbung, über die Weiterversicherung

bei Krankenkassen, über die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) und über die Finanzierung eines weiterführenden Studiums.

Die Veranstaltung beginnt um 18:15 Uhr im Kollegiengebäude III (Hörsaal 3042) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und endet voraussichtlich um 19:45 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „Von der Uni in den Beruf“, die in Kooperation von Agentur für Arbeit Freiburg und dem Service Center Studium der Albert-Ludwigs-Universität für Studierende und Hochschulabsolventen organisiert wird.



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.07.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung des Feuerwehrfahrzeuges LF KatS gemäß der zwischen den Beteiligten der Feuerwehr Rheinhausen, dem Kreisbrandmeister des Landkreises Emmendingen sowie dem Büro Wieseke abgestimmten Beschaffenheit. Die Gemeinde Rheinhausen beteiligt sich an der EU-weiten Sammelausschreibung mit der Gemeinde Winden im Elztal und voraussichtlich zwei weiteren Kommunen.
2. Die Gemeinde Rheinhausen vergibt die Estricharbeiten für das Generationenhaus St. Josef an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, dies ist die Firma elmas Fußbodentechnik GmbH aus Landsberg mit einem Angebotspreis von **28.748,65 EUR brutto**.
3. Die Gemeinde Rheinhausen vergibt das Wärmedämmverbundsystem für das Generationenhaus St. Josef an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, dies ist die Firma Lembke Fassadenbau GmbH aus Karlsruhe mit einem Angebotspreis von **55.803,64 EUR brutto**.
4. Die Gemeinde Rheinhausen vergibt Metallständerwände für das Generationenhaus St. Josef an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, dies ist die Firma Kunzweiler Trockenbau GmbH aus Buggingen mit einem Angebotspreis von **15.678,78 EUR brutto**.
5. Die Gemeinde Rheinhausen vergibt Lüftungsarbeiten für das Generationenhaus St. Josef an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, dies ist die Firma Schönecker Gebäudetechnik GmbH aus Freiburg mit einem Angebotspreis von **56.280,53 EUR brutto**.

6. Die Gemeinde Rheinhausen vergibt Heizungsbauarbeiten für das Generationenhaus St. Josef an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, dies ist die Firma Weber GmbH aus Ringsheim mit einem Angebotspreis von **159.519,78 EUR brutto**.

7. Die Gemeinde Rheinhausen vergibt Sanitärarbeiten für das Generationenhaus St. Josef an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, dies ist die Firma Karl Thoma GmbH aus Merzhausen mit einem Angebotspreis von **150.574,13 EUR brutto**.

8. Die Gemeinde Rheinhausen schreibt gemeinsam mit dem Saarländischen Schwesternverband die Gewerke Innenputz, Innentüren, Dachabdichtungen und Elektroarbeiten in vorgestellter Art und Weise öffentlich aus.

9. Die Gemeinde Rheinhausen beauftragt das Planungsbüro Kappis, die vorgestellten Änderungen in einem geänderten Bauantrag der unteren Baurechtsbehörde des Landratsamtes Emmendingen zur Genehmigung vorzulegen.

10. Der Gemeinderat nimmt den Vorentwurf der Außenbereichsplanung zur Kenntnis. Auf Grundlage des Entwurfs wird das Büro faktorgrün beauftragt, zeitnah einen Ausschreibungsentwurf zu erstellen.

11. Der Gemeinderat stimmt der Konzeption der Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus zu.

12. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus (Gebührensatzung Kita St. Josef) in der vorliegenden Form.

13. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus (Benutzungsordnung Kita St. Josef) in der vorliegenden Form.

14. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der Ergänzungen und Änderungen in den bestehenden Konzessionsvertrag mit der ENW Regional AG vom 01.09.2005 zu.

15. Der Gemeinderat beschließt die Annahme von zwei Spendenangeboten.

16. Der Gemeinderat erteilt zu drei Bauanträgen das Einvernehmen. Der Gemeinderat erteilt zu einem Bauantrag das Einvernehmen unter Vorbehalt.

ABFUHR DES GELBEN SACKES

Donnerstag, 18. Juli 2013

Bitte beachten Sie, dass nur zugebundene Säcke mitgenommen werden. Die Säcke sind spätestens 6.00 Uhr bereitzustellen. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.



**FREIW. FEUERWEHR
RHEINHAUSEN**



Verkehrsunfälle fordern Feuerwehr Rheinhausen

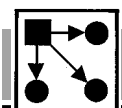
Gleich zweimal innerhalb einer Woche wurde die Feuerwehr Rheinhausen mit dem Stichwort „Verkehrsunfall“ alarmiert. Am Mittwoch, den 03. Juli rückte die Feuerwehr um 14:34 Uhr auf Anforderung der Polizei zur Absicherung einer Unfallstelle im Ortsteil Niederhausen aus. Dort hatte sich auf der Hauptstraße um kurz nach 13 Uhr ein Verkehrsunfall ereignet. Die Feuerwehr sperrte für die folgenden Ermittlungen die Unfallstelle weiträumig ab und richtete eine Umleitung des Verkehrs ein. Zwei Fahrzeuge mit neun Einsatzkräften waren dazu etwa eine Stunde im Einsatz. Im Gerätehaus befanden sich fünf weitere Kameraden in Bereitschaft.

Am Abend des 06. Juli wurden die Feuerwehren Rheinhausen und Herbolzheim

um 16:47 Uhr zu einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person auf der Kreisstraße zwischen Rheinhausen und Kenzingen alarmiert. Ein PKW kam in einer Kurve von der Fahrbahn ab und prallte frontal gegen einen Baum. Der Fahrer war beim Eintreffen der Rettungskräfte im Fahrzeug eingeklemmt. Entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung stellte die Feuerwehr Rheinhausen den Brandschutz sicher, unterstützte den Rettungsdienst bei der Versorgung des Verletzten und sperrte den betroffenen Streckenabschnitt. Die Feuerwehr Herbolzheim führte die technische Rettung durch und entfernte hierzu beide Türen auf der Fahrerseite mit hydraulischem Rettungsgerät. Nach der Übergabe des Verletzten an den Rettungsdienst konnten die Kameraden aus Herbolzheim wieder einrücken. Die Einsatzkräfte aus Rheinhausen verblieben bis zur Bergung des Fahrzeugs durch ein Abschleppunternehmen vor Ort und beendeten den Einsatz nach etwa zwei Stunden.

Die Feuerwehr Rheinhausen war mit drei Fahrzeugen und 23 Kameraden, die Feuerwehr Herbolzheim mit vier Fahrzeugen und 24 Kameraden im Einsatz. Desweiteren waren der stellvertretende Kreisbrandmeister Karl Weiß, der Rettungsdienst, ein Notarzt sowie die Polizei vor Ort.

Fabian Kunz - Pressesprecher



**DER BAUHOFF
INFORMIERT**

Bauhof erhält professionelle Technik

Die Bauhofmitarbeiter können sich über ein neues Arbeitsgerät, den Rasenmäher AS 940 Sherpa, freuen. Der Allmäher definiert die Sicherheit, Steigfähigkeit und Leistungskraft für Aufsitzmäher neu. Wenn es ins hohe Gras,

Unkraut, Gestrüpp und Unterholz geht, sind die Aufsitzmäher von AS-Motor ideal – denn der Schwerpunkt liegt tief, der Radstand ist lang und die Bauweise kompakt.



Ideales Einsatzgebiet waren die Mäharbeiten von Unkraut und Gestrüpp an der neu angelegten Obstbaumwiese entlang der Wislaer Straße.

FUNDSACHE

- 1 kleine schwarze Handtasche
- 1 Geldbeutel
- 1 Strohhut
- 1 Gehstock



immer freitags von 14.30 bis 18.00 Uhr

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE



St. Ulrich und Achatius Rheinhausen



**Gottesdienstordnung
vom 13.07. bis 21.07.2013
Freitag, 12.07.**

19.00 Uhr Oratorium Eucharistiefeier

Samstag, 13.07.

17.00 Uhr Glocken läuten **den 15. Sonntag im Jahreskreis** ein

19.00 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier

Mit besonderem Gedenken an:

Elisabeth u. Hermann Metzger- Josef Schludecker-

Sonntag, 14.07.

10.00 Uhr St. Ulrich Festl. Eucharistiefeier

Mit Dekan Hans-Jürgen Decker und Spendung de Firmsakraments

14.00 Uhr Ulrichskapelle Rosenkranz

19.00 Uhr St. Ulrich Auszeit mit Jesus

Montag, 15.07.

10.30 Uhr St. Ulrich Eucharistiefeier

Zum Hl. Ulrich

Dienstag, 16.07.

19.00 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier

Zum Hl. Achatius

Mittwoch, 17.07.

19.00 Uhr Ulrichskapelle Taizegebet

Donnerstag, 18.07.

10.30 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier

Freitag, 19.07.

19.00 Uhr Oratorium Eucharistiefeier

Samstag, 20.07.

11.00 Uhr St. Ulrich Eucharistiefeier, anl. der Goldenen Hochzeit von Gisela und Martin Weis

Ab 15 Uhr Fest im Kindergarten Heilige Familie

17.00 Uhr Glocken läuten **den 16. Sonntag im Jahreskreis** ein

18.00 Uhr Kindergarten Heilige Familie Eucharistiefeier,

(Vorabendmesse zum Sonntag)

mit dem Kindergarten gest.

im Anschluss sind die Gottesdienstbesucher zu einem Umtrunk eingeladen

Sonntag, 21.07.

10.00 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier
14.00 Uhr Ulrichskapelle Rosenkranz
14.30 Uhr St. Ulrich Taufe des Kindes
Emma Klara Weis-
19.00 Uhr St. Ulrich Auszeit mit Jesus

Beichte/Sakrament der Versöhnung:

nach Vereinbarung

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Mo., Di., Mi. Fr. von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Do. von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Tel.: 07643/ 308
Fax : 07643/913481
Email:
Kath.Pfarramt.Rheinhausen@t-online.de
Wir sind online: www.kath-rheinhausen.de

Sozialstation St. Franziskus

– Unterer Breisgau

Wir sind Träger der Sozialstation

St. Franziskus – Unterer Breisgau

Die monatliche Sprechstunde findet von Juli bis September nicht statt.



Maria-Sand-Str. 10,
Herbolzheim
07643 / 913080



Hauptstr. 69
79336 Herbolzheim
Tel.: 07643/936480
Fax: 07643/936491
www.weltladen-herbolzheim.de
info@weltladen-herbolzheim.de



Kath. Öffentliche Bücherei
Öffnungszeiten im Bürgerhaus:

Di, 16.00 - 17.30 Uhr und am
Do, 17.30 - 18.30 Uhr.

Pfarrfest St. Ulrich und Achatius

Wir danken den Patronen unserer Pfarrei für das wunderschöne Wetter am Sonntag und am Feschtmändig. Mit solchen Rahmenbedingungen kann ein gutes Fest gelingen. Viele haben mitgeholfen, dass die Eucharistiefeier, die Prozession und das Pfarrfest ein eindrucksvolles Erlebnis wurde. Danken wollen wir Diakon Joachim Kittel für seine guten Worte, dem Kirchenchor unter der Leitung von Josef Huber, an der Orgel Tanja Spatz, den Ministranten, Michael Kindl und Christian Weis für den Mesnerdienst, Kindergottesdienstteam und Maria Christ, Rita Weis für den Blumenschmuck, Frau Gruninger für die Reinigung der Kirche, Thorsten Bußhard, Marianne Moser und Christine Wimmer für die Außenanlagen an Kirche und Pfarrhaus, Musikverein Oberhausen, Männergesangverein, Fischerzunft und Feuerwehr. Mit dem Mittagsläuten begann das Pfarrfest. Allen Helfern vor und hinter der Theke, den Frauengemeinschaften Ober- u. Niederhausen für Kaffee u. Kuchen, Gerd Mutz an der Technik, den Auf- und Abbau-

teams mit den Firmanden, der Familie Alois Moser, Josef Hanselmann, dem Bulldog- und Schlepperverein für den Holzboden, Fa. Schuler für die Kuchentheke, der Metzgerei Kaiser, Backshop Wolfgang Meyer, dem Musikverein Niederhausen für die Festbänke, dem Musikverein Oberhausen für den Kühlwagen, den Bedienungen, dem RSV und Peter Koch für den Wasseranschluss und die Spülmaschine, allen Kuchenspendern, dem Team am Sektstand, der Gemeinde und dem Bauhof für das Vorbereiten und Überlassen der Festwiese sowie Familie Ursula Maurer, Gisbert Wörner für die Nachtwache, dem Dekoteam und Fam. Moser für den Blumenschmuck der Kapelle, Judith Witt und Anita Schill für viele organisatorische Arbeiten, allen Tanzgruppen, Moderatoren, Chorgemeinschaften, Akrobaten, Solisten und Musikern, Kindergarten St. Johannes Bosco und Heilige Familie, den Pfarrgemeinderäten, dem Organsituationsteam und dem Motor unseres Pfarrfestes Daniel Medla. Dank auch an das Publikum, das mit viel Applaus, Aufmerksamkeit und großer Spendenbereitschaft dem Fest Farbe und Klang gab. Wir freuen uns auf das Pfarrfest 2014 am 22. Juni, verbunden mit dem Partozinivum von St. Achatius.

Feschtmändig

Am Montagabend feierten wir mit zahlreichen Besuchern die hl. Eucharistie, die vom Kirchenchor unter der Leitung von Beate Kunz gestaltet wurde. Im Anschluss bewirtete der Pfarrgemeinderat die Festgäste während die Gruppe Saitenwind Oldies spielte, die wir alle gerne hören und mitsingen. Später gesellte sich eine Abteilung des Musikvereins Oberhausen dazu und spielte, die für diesen Anlass reservierten Stücke. Allen herzlichen Dank, die den Abschluss des Festes mitgestaltet und organisiert haben. Bei untergehender Abendsonne konnten wir zwei gute Tage dem Herrn unserem Gott dankbar in die Hände geben.



Firmung 2013

57 Jugendliche unserer Kirchengemeinde haben sich seit Januar auf den Empfang des Firmsakramentes vorbereitet. In Projekten, in Gruppenarbeit, im Gespräch mit Pfarrer Mair und in unterschiedlichen Gottesdiensten konnten die Firmanden Kirche, Glauben und Gemeinschaft erfahren.

Am Sonntag, den 14. Juli um 10.00 Uhr wird Dekan Hans-Jürgen Decker in der sonntäglichen Eucharistiefeier in St. Ulrich das Sakrament der Firmung spenden. Die ganze Gemeinde laden wir ein, die Firmanden an diesem Tag zu begleiten im Mitfeiern des Firmgottesdienstes und im Gebet. Nach dem Gottesdienst ist auf dem Kirchplatz ein kleiner Stehempfang.

Gefirmt werden:

Ams, Sarita	Oelke, Svenja
Busch, Lena	Rendler, Robin
Busch, Marco	Rieder, Silas
Christ, Johannes	Schlenker, Cassandra
Duri, Theresa	Schmider, Magdalena
Fischer, Sven	Schmidt, Nadine
Ganter, Simon	Schnabl, Tobias
Gitzinger, Jannik	Schönstein, Nicole
Gitzinger, Lukas	Schönstein, Yves
Gröschel, Andreas	Schwarz, Tim
Hefter, Mario	Stadelbacher Dominik
Huser, Jeanott	Stellmacher, Luisa
Jeworutzki, Jeremy	Stephan, Jana
Jörns, Philipp	Stöcklin, Manuel
Kempf, Anna	Vetter, Sven
Ketterer Marc	Weichner, Eva
Kindle, Lena	Weiß, Sophia
Koch, Natalie	Wissmann, Selina
Köchlin, Julia	Witt, Andrea
Kölblin, Fabian	Witt, Bianca
Kruss, Monja	Witt, Sarah-Jane
Kunzweiler, Miriam	Witz, Michael
Kuscher, Katharina	Wörner, Patrick
Lickert, Jonathan	Zähringer, Kevin
Löffler, Lukas	Zeiser, Mona
Löffler, Michelle	Zeiser, Simon
Maurer, Josua	Zeiser, Tim
Metzger, Sarah	Ziser, Julia
Münchbach, Verena	

Nach den Sommerferien werden Jana Stephan, Eva Weichner und Nadine Schmidt das Sakrament der Firmung empfangen, da sie am Sonntag beim Schüleraustausch im Ausland sind. Den Firmanden und ihren Familien wünschen wir Gottes reichen Segen für diesen Tag.

Taizégebete

„Nach Taizé kommen“ heißt eingeladen sein, Gemeinschaft mit Gott zu suchen im gemeinsamen Gebet, im Singen, in der Stille, im persönlichen Nachdenken und in Gesprächen. Diese Gemeinschaft ist auch hier bei uns möglich. So laden wir alle, die gerne mit uns Gemeinschaft wie in Taizé erfahren wollen, zum Taizé-Gebet am Mittwoch, den 17. Juli um 19.00 Uhr in die Ulrichskapelle ein. Wir werden zuerst miteinander beten und singen. Bei gutem Wetter wollen wir nach dem Gebet noch bei einem Picknick gemütlich zusammensitzen und miteinander ins Gespräch kommen. (bitte Kleinigkeiten zum Essen, Getränke, Geschirr und Picknickdecke mitbringen)

Einen gesegneten Sonntag und eine gute Woche wünschen:

Maria Christ, Gemref.
Andreas Mair, Pfr.


**ALTENWERK
OBERHAUSEN**

Der nächste **Ausflug** findet am **Mittwoch, dem 24. Juli 2013** statt.

Er führt uns nach Bleibach, dort ist ein Abstecher geplant zum Besuch der Kirche mit Führung. Dann Weiterfahrt zum Kaffeetrinken.

Abfahrt um 12.30 Uhr beim Gasthaus Schiff.

Dazu seid Ihr wieder herzlich eingeladen.
Anmeldung unter Telefon-Nr.: 5813.

Es grüßt bis dahin

Der Vorstand

Bildungswerk Rheinhausen

Rücken-Fit ab 60+

Auch über den Sommer fit und beweglich bleiben!!!

Mit gezielten Übungen die Muskulatur kräftigen und die Beweglichkeit steigern.

Mit Gleichgewichtsübungen verbessern wir die Koordination und Sie erlangen mehr Sicherheit und Stabilität für Ihren Alltag.

Dauer: Freitag, 12.07.2013 - 09.08.2013 (5x)

Wann: 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr im Pfarrsaal Oberhausen, Kirchstr.11

Kosten: 17,50€

Kursleitung: Jutta Luem

Mitzubringen: Matte, Handtuch und Getränk

Anmeldung bei Frau Sandra Weis, Bildungswerk Rheinhausen, Tel: 3023337



EV. KIRCHENGEMEINDE WEISWEIL

Das Evang. Pfarramt ist geöffnet:

Montag 16.00-18.00 Uhr

Mittwoch 9.00-12.00 Uhr

Tel.: 07646/ 2 16 (Frau Schmidt)

Fax: 07646/ 218566

E-mail: pfarramt-weisweil@web.de

Vakanzverwaltung

für pfarramtliche Angelegenheiten

Pfr.i.R. Walter PETER aus Kenzingen

Tel. 07644-927737

Kasualvertretung

Pfarrer Klaus Halberstadt aus Nimburg

Tel. 07663/2260

E-Mail: KircheNimburg@t-online.de

Samstag, 13. Juli 2013

13.00 Uhr kirchliche Trauung und Taufe

*Achim und Maria Schönstein
und Taufe von Paul Schönstein*

Pfr.i.R. Gerhard Eberle

Sonntag, 14. Juli 2013

10.30 Uhr Kindergottesdienst

im Gemeindehaus

19.00 Uhr Abendgottesdienst

Präd. Anne Kühner-Oesterle

Dienstag, 16. Juli 2013

14.30 Uhr Bibelgesprächskreis

der AB Gemeinschaft im Gemeindehaus

17.00-18.00 Uhr öffnet die Bücherei

im GH

19.45 Uhr probt der Kirchenchor im GH

Mit dem Spruch für den 7 Sonntag nach Trinitatis

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger

der Heiligen und Gottes Hausgenossen.

(Eph 2,19)

grüßt Sie ganz herzlichst

Ihr Kirchengemeinderat

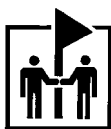
Aus dem Kirchenbezirk:

Prädikanten



Auf der Kanzel stehen in unseren Kirchengemeinden nicht nur Pfarrerinnen und Pfarrer. Auch Prädikantinnen und Prädikanten feiern regelmäßig sonntags in unseren Gemeinden Gottesdienste. Manchmal tragen auch die Prädikanten einen Talar, aber nicht immer. Sie haben in der Regel nicht Theologie studiert, sondern eine andere Berufsausbildung gemacht. In einer Fortbildung haben sie gelernt, wie man Gottesdienste vorbereitet und feiert. Prädikantinnen und Prädikanten werden eingesetzt, um Pfarrern und Pfarrern zu entlasten, wenn die mal einen freien Sonntag brauchen oder Urlaub haben.

Dass es bei uns in der evangelischen Kirche dieses Ehrenamt des Prädikanten bzw. der Prädikantin gibt, liegt an unserem reformatorischen Verständnis des sog. „Priestertums aller Glaubenden“. Damit ist gemeint, dass alle getauften Christen dazu berufen und beauftragt sind, Gottes Wort zu verkündigen. Damit bei der Verkündigung des Wortes Gottes und bei der Feier der Sakramente aber nicht alles drunter und drüber geht und jeder macht, was er will, sollen bei uns in der Kirche nur Menschen – Theologinnen und Theologen und Laien (Gemeindeglieder, die nicht Theologie studiert haben) – predigen und die Sakramente spenden, die darin auch ausgebildet sind. Die Prädikantinnen und Prädikanten werden vom Bezirksbeauftragten für Prädikantenarbeit betreut.



DIE RHEINHAUSER VEREINE BERICHTEN



ANGELVEREIN RHEINHAUSEN

Angelheim geschlossen

Am Samstag, den 13. Juli ist das Angelheim geschlossen.

6. Seenachtsfest am 20./21. Juli 2013

Samstag 20. Juli 2013

Festbeginn: 14.00 Uhr

Ab 18.00 Uhr: Nudelsuppe,

Rindfleisch mit Meerrettich

Country mit „The Cherrychords“

Sonntag 21. Juli 2013

Ab 10.00 Uhr Frührschoppen

Ab 11.00 Uhr Nudelsuppe, Rindfleisch mit

Meerrettich

Ab 18.00 Uhr „Southern Train Country“

Über beide Tage bieten wir:

Forelle geräuchert und gebraten, Steaks und Würste vom Grill, Steinbackofen-Flammkuchen.

Auf Euer Kommen freut sich der Vereinswirt und Team.

FrauenUnion der CDU Emmendingen

Herzliche Einladung
an die Frauen in Herbolzheim und Umgebung

Deutschland wird derzeit von einer Frau regiert.
Frauen bringen sich ein und gestalten mit.
Frauen machen nicht alles besser, aber manches anders.

**Einladung zum ersten Frauenstammtisch
„Mir hän ä Meinung!“
am Montag, 15. Juli 2013, 19.00 Uhr
im Café am Marktplatz in Herbolzheim**

zu Gast: Frauen aus unserem Kreisgebiet, die sich politisch engagieren und unser Kreisvorsitzender und Landtagsabgeordneter Marcel Schwehr

Lassen Sie sich überraschen!

In lockerer Runde wollen wir diskutieren:
- Für die Kinder da sein – und trotzdem arbeiten?
- Seniorenfreundliche Stadt: Wie bringen wir Generationen zusammen?
- Pflege, wie geht's weiter?
- Welche Schulen brauchen unsere Kinder, welche Betreuungsformen brauchen wir?
- Wie kann ich mich in meinem Job besser vernetzen und weiterkommen?
- und Einiges mehr

Wir freuen uns auf Sie und weitere Frauen aus Ihrem Bekannten- und Freundeskreis!
die FrauenUnion der CDU Emmendingen
Monika Michel
Vorsitzende
Cornelia Held
Mitglied des Vorstands
Kontaktadresse: Cornelia Held,
Tel. 07643/5120
cornelia.held@t-online.de



Neue Kurse ab September 2013!

Am vergangenen Samstag fand im Probenlokal des MV Niederhausen der diesjährige Jugendworkshop statt.

Wer diesen Termin verpasst hat und Interesse am Erlernen eines Orchesterinstruments oder Blockflötenunterricht hat, kann sich an die Jugendvertreter Bettina Kunzweiler (0173/3297934 ; b.kunzweiler@web.de)

oder Stefanie Hoyndorf (0151/67508896 ; steffihoye@aol.de) wenden. Ihr dürft uns auch gerne an unserem Sommerfest (27.07.-28.07.13) darauf ansprechen.
Sie geben Ihnen gerne unverbindliche Informationen und können Sie sicherlich auch beraten, wenn es nach dem Jugendworkshop noch Unklarheiten gibt.
Im kommenden Schuljahr wird auch wieder ein Kurs der Musikalischen Früherziehung angeboten. Nähere Informationen gibt Ihnen gerne die Kursleiterin Raphaela Leser (0175/5564251 ; r.leser@web.de).



Einladung zur Instrumenten Vorstellung
Du interessierst Dich für Musik und möchtest gerne ein Blasinstrument lernen?

Du bist mindestens 8 bzw. 9 Jahre alt?
Dann komm einfach zu uns!
Am Freitag, 19. Juli 2013 um 15:45 Uhr im Musikzentrum des Musikvereins Oberhausen, Hauptstraße 94 a (neben dem Bürgerhaus)
Wir stellen verschiedene Instrumente unseres Blasorchesters vor und dann darfst Du selbst versuchen den Instrumenten einen Ton zu entlocken!!!
Gerne darfst du auch Deine Freunde mitbringen
Bis bald Viele Grüße
Manuela Fässler und Bettina Metzger
Jugendleiterinnen Musikverein Oberhausen
weitere Info unter: Tel. 07643 930769 (B. Metzger)

PS: Für jüngere Kinder gibt es ab September 2013 wieder Blockflötenausbildung und für die ganz Kleinen ab 4 Jahren: Musikalische Früherziehung

OPEN AIR der Blasmusik

Erleben Sie Livemusik für jedermann
am **Samstag, den 13.7.2013**
beim Musikverein Oberhausen
im Hof am Musikzentrum!

- 17:00 Uhr** Musikalische Früherziehung und Kinderchor unter der Leitung von Gerold Kunz
- 18:00 Uhr** Jugendkapelle „Hüsemmer Jungmusiker“ mit den Blockflötenkindern aus Ober- und Niederhausen unter der Leitung von Simon Huck
- 19:00 Uhr** Unterhaltungskonzert mit dem Musikverein Wittelbach
- 20:30 Uhr** Unterhaltungskonzert mit dem Musikverein Oberhausen

Für Ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt mit:
Steak, Grillwurst, Pommes Frites, Crêpes,
kühlen Getränken und erfrischender Sommerbowle!

Genießen Sie die laue Sommerluft und lassen Sie sich von schöner Musik und leckerem Essen verwöhnen!

Ihr Musikverein Oberhausen



Sportfest des TuS Oberhausen

auf dem Handballplatz in
Oberhausen

26.07.2013

ab 17.00 Uhr After-Work-Party

Ab ca. 19.30 Uhr Mannschaftsvorstellung des SBL-Teams des TuS Oberhausen Saison 2013/14

27.07.2013

ab 13.00 Uhr AH-Turnier

Teilnehmerfeld Herren: Oberhausen, Kenzingen, Todtnau, Schutterzell, Meißenheim

Damen: Oberhausen, Kenzingen, Herbolzheim

28.07.2013

ab 10.00 Uhr Jugendturnier

für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt! Es gibt Weizenbier, Pils, Wein, Sekt, antialkoholische Getränke, Pommes, Steaks, Grillwürste



Nordic Walking

mit DTB-Kursleiterin **Beatrix Maurer**

- beansprucht einen Großteil der Muskulatur, entlastet Gelenke
- trainiert Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Koordination
- löst Verspannungen im Schulter- und Nackenbereich
- stärkt das Herz-Kreislauf- und Immunsystem
- ist in jedem Alter, das ganze Jahr über möglich
- sinnvoll für Sportanfänger und aktive Sportler

Anfängerkurs

Kursbeginn Dienstag, 30.07.2013

Kursdauer 5 x 90 Minuten, 19.00 – 20.30 Uhr

Kursgebühr Mitglieder 20 € Nichtmitglieder 25 € (incl. Stockbenutzung)

N-W-Treff

jeden Mittwoch um 19:00 Uhr

Anmeldung 076 43/61 68 Beatrix Maurer



FUSSBALL-CLUB OBERHAUSEN e.V.

Der FC Oberhausen bedankt herzlich bei allen seinen Helfern, Gönnern und teilnehmenden Mannschaften während der vergangenen Sportwoche.

Besonderen Dank gehört natürlich auch unseren Sponsoren:

Metzgerei Kaiser Rheinhausen
Gasthaus Schiff Rheinhausen
Gasthaus Hechinger Rheinhausen
Gasthaus Thai-Tawan Rheinhausen
Gasthaus Kaiserstühler Hof Rust
Schönstein-Reifen Rheinhausen
Maler Zapf Rheinhausen
Universa Versicherungen A.Scholler Rheinhausen
F.Weichner Herbolzheim
Sport Saar Herbolzheim
WG Kiechlinsbergen
Volksbank Lahr
Brauerei Fürstenberg Donaueschingen
Europa-Park Rust
Getränke Südstar March
Rückgrat Kenzingen
Door And Window Türen und Fenster Kenzingen
PP Sanitär Peter Post Kenzingen
Zipse Kenzingen



SPORT-CLUB NIEDERHAUSEN e.V. 1928 Aktuell

Vorankündigung:

Freitag, den 9. August 2013

**Hock am Platz
mit Steven Bailey!**

Bitte auf weitere Hinweise achten!

Generalversammlung 2013

Am heutigen Freitag, den 12. Juli 2013 um 19:30 Uhr findet in Werneths Landgasthof Hirschen die alljährliche Generalversammlung des SC Niederhausen 1928 eV. statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich dazu ein.

Tagesordnung:

- Top 01: Begrüßung, Bekanntgabe Tagesordnung, Totenehrung
- Top 02: Bericht des Schriftführers
- Top 03: Bericht des Kassierers
- Top 04: Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Gesamtvorstandschaft
- Top 05: Bericht des Jugendleiters
- Top 06: Bericht Spielausschuss und Trainer
- Top 07: Bericht Alte Herren

Top 08: Bericht Boule-Club

Kurze Pause (ca. 10 min.)

Top 09: Bericht Betreuerin Damengymnastik

Top 10: Bericht Förderverein

Top 11: Satzungsänderung - Ehrungen

Top 12: Neuwahlen

Top 13: Wünsche und Anträge



SG RHEINHAUSEN NACHRICHTEN

Training / Testspiele der Aktiven:

Freitag, den 12. Juli 2013 um 19 Uhr

Training/Oberhausen

Samstag, den 13. Juli 2013 um 15 Uhr

Spiel in Haslach

Sonntag, den 14. Juli 2013 um 18 Uhr

Spiel gegen Seelbach in Oberhausen

Dienstag, den 16. Juli 2013 um 19 Uhr

Training/Oberhausen

Donnerstag, den 18. Juli 2013 um 19 Uhr

Training/Oberhausen



**AKKORDEON-CLUB
RHEINHAUSEN e.V.**

Sommerhock 2013

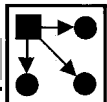
Der Akkordeonclub Rheinhausen feiert am **Freitag, den 26. Juli 2013**, sein alljährliches Sommerhock.

Herzlich eingeladen sind alle aktiven und passiven Mitglieder, alle Schüler und Jungmusiker mit Familienanhang, sowie alle Freunde und Gönner des Vereins.

Bei Getränken und Speisen zum Selbstkostenpreis verabschieden sich die aktiven Musiker des Akkordeonclubs mit einem kameradschaftlichen Hock in die Sommerpause.

Das Sommerfest findet bei jedem Wetter an der Grundschule Rheinhausen statt und beginnt um 18 Uhr.

Die Vorstandschaft



AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

FILM- Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen vom 12.7.13 bis
17.7.2013
Tel 07644-385
www.Kino-Kenzingen.de

Fr bis Die 16.30+20.30 h
So 14.30+16.30+20.30 h
12. bis 16.7.

ICH, EINFACH UNVERBESSERLICH 2 3D -0- 98min

So 11.15 h – Matiné
Mo 20.30 h
14.+15.7.

DIE MIT DEM BAUCH TANZEN -6- 80min

Fr bis So 18.00 h
12. bis 14.7.

SEELEN -12- 126min

So 20.30 h
Die 18.30 h
14.+16.7.

HYDE PARK AM HUDSON -12- 94min

Fr+Sa 20.30 h
12.+13.7.

**Sommer-KINO € 5,- pro Nase
NACHTZUG NACH LISSABON -12- 112min „bes.wertvoll“ .**

Mo 18.30 h
15.7.

SEARCHING FOR SUGARMAN OmU o.A. 60min

Die 20.30 h
16.7.

THE PLACE BEYOND THE PINES -12- 147min 3. Wo

Fr bis Mo 16.00 h
12.bis 15.7.

DIE MONSTER UNI 3D -0- 111min 4. Wo

So 11.15 h
14.7.

**Verlängert...
EPIC - Verborgenes Königreich o.A. 105min 8. Wo**

.
So 14.15 h
14.7.

HANNI UND NANNI 3 o.A. 88min 6. Wo

Änderungen vorbehalten



Die Klasse 6c hat eifrig Spenden gesammelt für Bangladesh. So konnten die Schüler dem Gründer der Hilfsorganisation „Mati“, Lenen Rahaman einen Scheck in Höhe von 1150 € überreichen.

Foto: Monika Beha

**Ruster
Sommerferienprogramm**

Von „B“ wie Batik bis „W“ wie Wieber Buabe

**Das bunte Ruster Ferienprogramm lädt Jung und Alt zum Mitmachen ein
Abwechslungsreiche Angebote versüßen den „Summer in Rust“
Erstes „Open Air Kino“
Bürgermeister Gorecky freut sich über starkes ehrenamtliches Engagement**

Die Vielfalt ist einmal mehr atemberaubend: Feste, Musikevents, Sportereignisse, Naturerkundungen, Handwerkliches, Vorträge und vieles mehr bietet das Ruster Sommerferienprogramm 2013.

Internationales Flair bringt gleich zum Auftakt im Juli die „Constellation Big Band“ aus Freiburg, die am 18. Juli, ab 18.30 Uhr auf dem Sonnenplatz mit Swing, Jazz, Blues, Funk & Soul sicher für Tanz- und Partystimmung sorgen wird. Wer es eher volkstümlich mag, der darf schon wenige Tage später, am 25. Juli, ebenfalls ab 18.30 Uhr auf dem Sonnenplatz, zu den satten Sounds der „Wieber Buabe“ schunkeln.

Gymnasium Kenzingen

Auch in diesem Jahr konnte Christoph Klemm, Lehrer am Gymnasium Kenzingen und Klassenlehrer der 6c, seine Schüler zu einer groß angelegten Spendenaktion für Bangladesh anregen.

Mit diversen Aktionen und Spendenanfragen bei Bekannten und Freunden konnten sie den stolzen Betrag von 1150 € zusammentragen.

Die Idee des Gründers der Hilfsorganisation „Mati“, Lenen Rahaman, seinen Landsleuten Hilfe zukommen zu lassen für bessere Bildungsmöglichkeiten, würdige Lebensverhältnisse und Grundrechte wie Zugang zu sauberen Trinkwasser, überzeugte die Schü-

ler und regte sie an, das Projekt zu unterstützen. Dass die Menschen mit der Spende bei ihrem Engagement und den Projekten unterstützt werden und dadurch ihre Eigenständigkeit gestärkt wird, hat die Schüler motiviert und sie wissen nun, dass ihre Hilfe richtig ankommt.

„Mati“ ist eines der Projekte der Stiftung „Brücke“, deren Ziel es ist, weltweit Menschen zu helfen, sich aus extremer Armut dauerhaft zu befreien. Für mehr Information:

<http://www.stiftung-bruecke.de/> und
<http://de.matibangladesh.org/augeinaugeHQ.html>

Ein besonderes Highlight wird in diesem Jahr sicher das erste „Open Air Kino“ am 10. August 2013 auf der Wiese am Schützenhaus. In der Nachmittagsvorstellung um 16.00 Uhr läuft der Familienfilm „Hände weg von Mississippi“, um 19.30 Uhr startet dann der Hollywood-Blockbuster „Avatar“.

Als besonders erfreulich erweist sich auch in diesem Jahr die große Bereitschaft der Ruster Vereine, einen eigenen Beitrag zum Sommerferienprogramm zu leisten. In mühevoller Arbeit wurden die 33 Programmpunkte gestaltet und dürfen sich die Teilnehmer etwa auf Angebote der Musikkapelle, der Balthasar-Hexen, der Narrenzunft „Hanfrözi“, der Feuerwehr, des Kleintierzuchtvereins, des DRK, des Tennisvereins, des Angelvereins, der Fischerzunft, des Schützenvereins, der Badischen Fuhrleute, verschiedener Arbeitskreise, der Gemeindeeinrichtungen, der Ruster Parteien und nicht zuletzt vieler Einzelpersonen freuen.

Bürgermeister Günter Gorecky freut sich, dass auch in diesem Jahr wieder die überwiegende Zahl der Beiträge von Ehrenamtlichen angeboten wird:

„Das Sommerferienprogramm ist von Rustern für Ruster gemacht und das spürt man. Herzlich eingeladen sind natürlich auch unsere Gäste aus aller Welt. Für die Bereitschaft einen Beitrag zu leisten möchte ich mich bei allen Aktiven ganz herzlich bedanken.“

Alle **Informationen** rund um das Ferienprogramm finden Sie in der Broschüre „Sommerferienprogramm der Gemeinde Rust 2013“, im Mitteilungsblatt und unter www.rust.de



Wir suchen zum 01. September 2013 für unseren städtischen Kindergarten im Ortsteil Tutschfelden eine/n

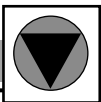
Erzieher/in

in Teilzeit mit einem Stellenumfang von 50 – 70 %, die Stelle ist unbefristet. Der Kindergarten Fliegenpilz ist eingruppigt und hat verlängerte Öffnungszeiten. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD (Sozial- und Erziehungsdienst).

Weitere Informationen erhalten Sie gerne von der Kindergartenleiterin Frau Marina Vetter unter der Telefonnummer 07643/40860. Oder schauen Sie sich den Kindergarten doch ganz einfach einmal an.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Bitte senden Sie diese bis zum 25. Juli 2013 an:

**Stadt Herbolzheim -Personalamt- ,Hauptstr. 26,
79336 Herbolzheim**



WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Weiterbildung! Weiterbildung!

Die Gewerbliche Schule Lahr bietet Interessenten nachfolgenden Weiterbildungslehrgang an:

Mappenvorbereitungskurs:

- ab September 2013

Beginn: 17:00 Uhr

Informations- und Anmeldeunterlagen erhalten Sie von der Gewerblichen Schule Lahr, Tramplerstr. 80, 77933 Lahr/Telefon: 07821/9046-0, Fax 07821/9046-113
E-Mail: info@gs-lahr.de

Jehovas Zeugen

Versammlung Kenzingen

Zur Zeit: Holderacker 7, 79346 Endingen,
Telefon (07644) 913500

Sonntag, 14.07.2013, 18.00 - 19.45 Uhr

Biblischer Vortrag, Thema: Weise handeln, während das Ende herannaht anschließend Bibel- und Wachturm-Studium

Sonntag, 21.07.2013, 18.00 - 19.45 Uhr

Biblischer Vortrag, Thema: Blicke dem göttlichen Sieg mit Zuversicht entgegen! anschließend Bibel- und Wachturm-Studium

Sonntag, 28.07.2013, 18.00 - 19.45 Uhr

Biblischer Vortrag, Thema: Wann wird es echten Frieden und echte Sicherheit geben? anschließend Bibel- und Wachturm-Studium

Mittwoch, 19.00 - 20.45 Uhr

Bibelstudium, Thema: „Was Gott uns durch Jeremia sagen lässt“

Schulkurs für Evangeliumlehrer anschließend Ansprachen und Tischgespräche

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich.

Interessierte Personen sind jederzeit willkommen!

Internet: jw.org

Neuapostolische Kirche

Herbolzheim, Steigstraße

Mittwoch, 10.07.2013

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.07.2013

09.30 Uhr Gottesdienst

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind interessierte Mitbürger/innen jederzeit herzlich willkommen.

Nähere Informationen erhalten Sie gerne beim Gemeindevorsteher
H. Kussin, Tel. 07643 / 86 88

Informationen zur Neuapostolischen Kirche finden Sie auch im Internet:

www.nak-offenburg.de www.nak-sued.de
www.nak.org

Siebenten -Tags –Adventisten

Herbolzheim Birkenwaldstr.5

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen.

Gottesdienst

Samstag – Sabbat, 13.07.2013

09:30 Uhr Bibelgespräch für Erwachsene, Jugendliche und Kinder

11:00 Uhr Predigt

Bibeltelefon

Tägliche Andacht Tel. 07643 3473490

Bibelhauskreise

Mi. 17.07.2013, Fam. Utz, 20:00 Uhr,
Tel.07822 61165

Do. 18.07.2013, Fam. Mohr, 19:30 Uhr,
Tel. 07822 7896138

HOPE Channel „ Am Leben interessiert “

www.hope-channel.de

24 Stunden Radio und Fernsehprogramm über Astra19° Ost

TV: Freq. 12148GHz, Pol. H,

Symbolrate: 27500, Fec. 3/4

Radio: Freq. 12460GHz, Pol. H,

Symbolrate: 27500, Fec. 3/4

Mehr Information zur Freikirche der STA

www.sta-lahr.de www.adventisten.de

Die Bibel spricht: (Jesus sagt) Wenn schon ihr hartherzige, sündige Menschen euren Kindern Gutes gebt, wie viel mehr wird euer Vater im Himmel denen gute Gaben schenken, die ihn darum bitten.

Matthäus Evangelium 7,11

DANKE

In den Stunden des Abschieds durften wir erfahren, wieviel Wertschätzung und Verbundenheit unserem lieben Verstorbenen entgegen gebracht wurde.

Helmar Kaiser

Bäckermeister

* 29.1.1930 † 25.6.2013

Für die vielfältigen Beweise des Mitgefühls und der innigen Anteilnahme, die uns in Wort, Schrift, Blumen- und Geldspenden zuteil wurden, danken wir von Herzen.

Besonders danken wir:

- Herrn Pfarrer Mair für die einfühlsame und würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- Herrn Dr. Ghani und Herrn Dr. Jung für die jahrelange gute ärztliche Betreuung
- dem Pflegedienst Jürgen Kurpjuweit mit Team für die gute Betreuung
- den Ärzten und dem Pflegepersonal von der Ortenau Klinik Lahr für die liebevolle medizinische Betreuung
- Herrn Thorsten Heckel von der Freiwilligen Feuerwehr Rheinhausen für die ehrenden Worte des Gedenkens und seinen Feuerwehrkameraden für das Geleit zur letzten Ruhestätte
- Herrn Markus Duri von den Bulldog u. Schlepper Freunden Oberhausen für die persönlichen Abschiedsworte
- der Gemeinde Rheinhausen, dem Musikverein Oberhausen und dem R.S.V Oberhausen
- allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die gemeinsam mit uns Abschied genommen haben und seiner im Gebet gedachten
- dem Bestattungsinstitut Dorothea Mühle für die liebevolle und hilfreiche Entlastung

79365 Rheinhausen, im Juli 2013

Sofie Kaiser geb. Burger

Marianne mit Sarah, Maximilian und Selina

**Verpachte aus Altersgründen in Ortenaukreis
Fachbetrieb Sanitär, Heizung, Blechnerei,
Gebäudeservice, das komplette Inventar mit
Werkstatt, Werkzeug, Maschinen und Materialien
inkl. 2 Autos. Kundenstamm vorhanden für
sofortigen Neustart. Einarbeitung möglich.
Zuschriften unter Chiffre 3610887 an
Primo Verlag Postfach 1254, 78329 Stockach**

Speditionsbetrieb sucht Mitarbeiter

auf 450,- Euro - Basis für die Abendabfertigung im Büro sowie für Sortierarbeiten in der Umschlagshalle.

Tägliche Arbeitszeit von 2 Stunden
(Montag - Freitag ab 17.00 Uhr)

Bewerbung mit Lebenslauf an:

TNT Express GmbH

Melanie von Wolfersdorf

Allmendstr. 10 • 79336 Herbolzheim • Tel. 07643 903-0



Wir suchen am **Standort Kenzingen** ab sofort eine

Lagerfachkraft (m/w)

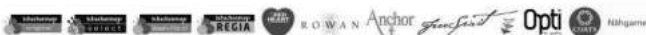
befristet für 18 Monate

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehört das Transportieren und Lagern von Waren und Gütern mit Hilfe von Gabelstaplern, das Umlagern von Warenbeständen innerhalb des Betriebsgeländes, die Be- und Entladung der LKWs, das Kommissionieren der Ware und sonstige allgemeine Lagertätigkeiten.

Sie verfügen über Erfahrung im Führen von Gabelstaplern, kennen die gültigen Richtlinien zum Be- und Entladen von LKWs und haben keine Angst im Umgang mit einem PC, Kenntnisse in SAP sind von Vorteil.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an: jobs@coats.com oder per Post an:

Coats GmbH, Kaiserstraße 1, 79341 Kenzingen, Personalleitung



Gitarren-Unterricht Musikschule Herbolzheim

Jetzt anmelden zu den neuen Kursen unter Tel.: 0 76 43 -15 20

Für die vielen Glückwünsche
und Geschenke anlässlich
meines

90. Geburtstages

möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Elisabeth Rajmundowicz



Erbeuten Sie fette Rabatte!



6 ANZEIGEN SCHALTEN

4 ANZEIGEN BEZAHLEN

Unsere beliebteste Aktion ist wieder da!

Wir bringen Ihnen den Sonnenschein! Rabattierte Anzeigen in den „Blättle“ machen auch Ihre Werbung zum Sommerhit 2013. Buchen Sie also schnell und profitieren Sie!

Kein Layout? Kein Problem.

Nutzen Sie unseren Grafik-Service für Ihre Anzeigengestaltung (10 Tage Vorlaufzeit).

Unsere Sommeraktion gilt vom 10.6. – 2.8.2013 für die **Kalenderwochen 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31**

Ihre Anzeigen können Sie bequem online auf **www.primo-stockach.de** buchen. Rufen Sie an, wenn Sie Fragen haben! Wir beraten Sie gerne unter **Tel. 077 71 / 93 17 - 11**.

Noch mehr Vorteile für Sie:

- › Finden Sie interessante **Kombinationsmöglichkeiten** mit Ihren Nachbarausgaben auf **www.primo-stockach.de**. (Kombinationen werden als eine Ausgabe gezählt.)
- › Machen Sie mit einer **Farbanzeige** (Farbzuschlag) besonders stark auf sich aufmerksam.
- › Liefern Sie Ihre **Druckdaten rechtzeitig**, spätestens bis Freitag der Vorwoche.
- › Erteilen Sie uns eine Abbuchungsgenehmigung und Sie erhalten weitere **2 % Skonto**.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste Nr. 14 (Stand: Januar 2013). Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben.

Geben Sie bei der Bestellung den Aktionscode ● **P2013-06-02** an

› **Verlag und Anzeigen:** Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 077 71 / 93 17 - 11, Fax 077 71 / 93 17 - 40, anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

**primo
verlag**
Fachverlag für Amts-
Mitteilungs- und Infoblätter
+ Individual-Print



Erbeuten Sie fette Rabatte!

6 ANZEIGEN SCHALTEN

4 ANZEIGEN BEZAHLEN

Unsere beliebteste Aktion ist wieder da!

Einfach Formular ausfüllen und an 077 71 / 93 17 - 40 faxen oder Anzeigen telefonisch unter 077 71 / 93 17 - 11 buchen.

Ja, ich buche 6 Anzeigen in folgenden Kalenderwochen

<input type="radio"/> 24	<input type="radio"/> 25	<input type="radio"/> 26	<input type="radio"/> 27
<input type="radio"/> 28	<input type="radio"/> 29	<input type="radio"/> 30	<input type="radio"/> 31

in den Ausgaben:

Höhe: _____ mm

2-spaltig 4-farbig*

4-spaltig SW

Aktionscode • P2013-06-02

Geben Sie Ihren Textinhalt bitte in Druckschrift an:

Kontakt

Firma	Bank	BLZ
_____	_____	_____
Kundennummer (falls vorhanden)	Kontonummer	
_____	_____	
Name, Vorname (Ansprechpartner)	IBAN	
_____	_____	
Straße, Nr.	BIC	
_____	_____	
PLZ, Ort	Datum, Unterschrift	
_____	_____	
Tel.		

E-Mail		

» **Verlag und Anzeigen:** Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 077 71 / 93 17 - 11, Fax 077 71 / 93 17 - 40, anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de



...frisch, natürlich, ehrlich!

Angebot gültig: 08.07. - 13.07.2013

Armbruster
Die Bäckerei.

Für Genießer

Salzbrezeln
4 Stück € 2,20

Pane Venezia
750g € 3,15
100g = € 0,42

Blätterteig
2 Stück € 2,39

Rheinhausen | Tannenberger Weg 1
Mo - Sa 7.00 - 22.00 Uhr | So 8.00 - 11.00 Uhr
www.armbruster-backshop.de

Nur solange der Vorrat reicht!

Suche jemand, der mir helfen kann, mein Motorrad zu reparieren

Die Zündung ist defekt. Wenn Sie sich gut in der Elektrik auskennen, freue ich mich über Ihren Anruf. Tel. 0179/9785594

www.preis-prinz.de

preis prinz

10% gegen Vorlage dieser Anzeige

Das Kaufhaus für alle und alles.

Breisach • Kenzingen • Bad Krozingen
Emmendingen • Waldkirch • 4 x in Freiburg

AUSZEIT IM WONNENTAL

Die Praxis für Entspannung, Prävention und Fußpflege in Kenzingen

- Fußpflege
- individuelle Wohlfühlmassagen
- Klangschalen
- und einiges mehr

Tel. 07644 - 9 22 66 39
www.auszeit-im-wonnental.de

Primo-Anzeigen-Online-Kalkulator!

ALLE Ausgaben
ALLE Formate
ALLE Preise

www.primo-stockach.de

Bernds Handwerker -Service
Professionelle Arbeiten im /-ums Haus
www.berndjaeger.de

79365 rheinhausen
elzstrasse 17

0151-10627974
07643-936699

Bernd Jäger
allrounder
info@berndjaeger.de

Seit 25 Jahren der zuverlässige Reiseservice Ihres Mitteilungsblattes!

primo
LESERREISEN

China: Trendmetropolen Hongkong, Macau und Inselparadies Hainan

Erleben Sie mit uns vom 04.12. bis 10.12.2013 China ab/an Frankfurt in ausgewählten Hotels der Kategorie und .

Reisepreis: p.P. ab € **1.099,-** (im Doppelzimmer)

- Zubringerflug nach Frankfurt von Friedrichshafen und zurück (auf Anfrage, vorbehaltlich Verfügbarkeit) Flugzuschlag: € 65,- p.P.
- Zubringerflug nach Frankfurt von Zürich und zurück (auf Anfrage, vorbehaltlich Verfügbarkeit) Flugzuschlag: € 195,- p.P.
- attraktive Ausflugs Pakete, Badeverlängerung vvm. zubuchbar

Fordern Sie einfach unseren ausführlichen Sonderprospekt an!

PRIMO-Reisebüro Meersburg
Daisendorferstr. 34, 88709 Meersburg,
Telefax: 075 32 / 80 01 - 22, Telefon: 075 32 / 80 01 - 13
E-Mail primo@aufundweg.net, Internet: www.aufundweg.net

150 Jahre Bäckerei Meyer
Angebot vom 15.07. - 20.07.2013

Zur Grillzeit:

Weizen- u. Roggenbaguette	je 250 g	0,99 €
Winzerbrot (Weizenmischbrot)	500 g	1,49 €
Hefezopf mit feiner Nussfüllung	450 g	2,99 €

BACKSHOP WOLFGANG MEYER
79365 Rheinhausen • Kirchstraße 15

ENDINGEN • MALTERDINGEN • BÄHLINGEN • RIEGEL • HERBOLZHEIM

DRIVE 17

ULRICH FISCHER
FAHRSCHULE

MOTORRAD • PKW • ANHÄNGER • BEST SERVICE & MORE!

TELEFON 0171.4948127
INFO@DRIVE-17.DE
WWW.DRIVE-17.DE

Das Haus Ihres Vertrauens in Ihrer Nähe
Bestattungsinstitut

Dorothea Müble
 Beratung und Trauerbegleitung
 - Wir kommen auch zu Ihnen nach Hause -

- Bestattungen und Überführungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Vorsorgeberatung - bereits zu Lebzeiten

79367 Weisweil, Erbprinzenstr. 9
 Tel. **07646-913380** Mobil. **0173-7160238**

Große Sonderverlosung
 Brunchen und mit etwas Glück Tickets für „immer wieder sonntags“
 und einen anschließenden Europa-Park Besuch gewinnen!

immer wieder sonntags
 Brunch im Colosseo

Foto: Andre Kowatski | Superflu

Jeden Sonntag von 11.00 – 14.30 Uhr im
 4-Sterne Superior Erlebnishotel „Colosseo“.

- **Reichhaltiges kalt/warmes Buffet inkl. Getränke**
 (Kaffee, Tee, Schokolade + Säfte)

Kinder bis 5 Jahre	frei
Kinder (6 – 14 Jahre)	14,50 €
Erwachsene	29,00 €

- **Euromaus und Spielecke**
 „Römische Baustelle“ für Kinder

Brunchgäste parken kostenlos auf dem Parkdeck des Hotels „Santa Isabel“!
 Änderungen vorbehalten.

EUROPA PARK®
 FREIZEITPARK & ERLEBNIS-RESORT

Nur mit Vorreservierung über unsere Info-Line
 +49 7822 77-6688 oder unter www.europapark.de

MACK INTERNATIONAL™

Hörwellness
 bei  **HÖRGERÄTE
 ENDERLE**

pro akustik® Alle Kassen **Audiologisches Hörzentrum**

- Modernste Messverfahren
- Hörgeräte aller Marken
- Hörgeräte-Versorgung für Kinder
- Hilfsmittel für TV und Telefon
- Cochlear-Implant-Service
- Fachbereich Tinnitus- und Hyperakusis
- Lärmschutz, Batterien

Emmendingen	Cornelia-Passage 8	Tel.: 07641 / 68 40
Denzlingen	Rosenstraße 1	Tel.: 07666 / 94 80 63
Herbolzheim	Am Marktplatz 4	Tel.: 07643 / 45 48
Waldkirch	Goethestraße 1	Tel.: 07681 / 41 15

www.hoergeraete-enderle.de

Steuerfrei - Führerscheinfrei - Zulassungsfrei



Leichtmobile
 Tullastraße 6
 79341 Kenzingen

www.leichtmobile.de 07644 92179-21

Mariannes BACKSHOP

Freu` dich drauf!

Angebote gültig von Fr 12.07. - Do 18.07.13

Leckere Kirschtaschen	2 St.	1,98 €
Roggenstangen kräftig im Geschmack	2 St.	1,19 €
Ackermannbrot	500 g	1,49 €

Ab Montag, 15. Juli 13

Montag - Freitag	6.00 - 13.00 h
Samstag	6.00 - 12.00 h
Sonntag	7.30 - 10.30 h

Neue Zeiten!

Wir freuen uns wie immer auf Sie und hoffen auf Ihr Verständnis! Danke, Marianne & Team

KIEFER BECK

Hauptstraße 160 | 79365 Rheinhausen | Telefon 07643-9360494

www.streif-fensterbau.de



Herstellung
 Lieferung
 Montage

STREIF
 FENSTERBAU SONNENSCHUTZ

Streif Fensterbau GmbH,
 Kenzingen
 Salzmatten 10
 Tel. 07644-92761-0
 Fax 07644-92761-29

**Fenster gewechselt ✓
 Energie gespart ✓
 Klima verbessert ✓**